

Glossary



Freizeit in der Orther Au (von A-Z)



A - Auskünfte/Anregungen/Aufsicht

Je nach Themenbereich stehen den Orther Bürgern folgende Stellen zur Verfügung:

- **Schloss Orth/NP-Zentrum** (Tel.02212 /23450) für Exkursionen/NP-Fragen und Tourismusinfo der Gemeinde Orth
- **Örtlicher Beirat-Gemeinde Orth** (Tel 02212-2208) für Anregungen und/oder Fragen Orth betreffend
- **Schloss –Eckartsau** (Tel. 02214 /2240) für Fischerei/Brennstoffnutzung/Aufsicht

B

Baden ist im Bereich der Orther Inseln stromabwärts des Ufergasthauses erlaubt.

Bärlauch pflücken ist für den persönlichen Gebrauch gestattet.

Betreten der Au: Der Zugang zur Au ist im gesamten Bereich möglich. Nördlich des Schutzdamms ist ein Betreten auch abseits der Wege gestattet (ausgenommen Gewässer-/Schilfbereiche). Südlich des Schutzdamms besteht das sog. „Wegegebot“ - dh. die Au darf nur auf den Wegen und im Bereich von 10 m links und rechts der markierten Wanderwege betreten werden (Ausnahme: Sammeln von Morcheln).

Bootfahren: das Befahren der Altarme „Große Binn“ (bis zur ersten Furt) und „Kleine Binn“ (bis zur Tiertraverse) ist mit motorlosen Booten zulässig. Das Befahren des Donautroms ist auch mit Motorbooten zulässig. Die Boote dürfen im Bereich der Orther Inseln auch befestigt und verlassen werden.

Blumenpflücken ist in geringen Mengen für den persönlichen Gebrauch im Rahmen der naturschutzrechtlichen Bedingungen zulässig (siehe Betretbarkeit der Au)

Brennholznutzung ist weiterhin möglich (Kontakt ÖBF)

C

Campieren ist im Orther Bereich nicht erlaubt (erlaubt in Stopfenreuth/Auplattform)

D

Drachensteigen ist auf den gemähten Wiesen nördlich des Schutzdamms erlaubt (siehe Wiesen)



E

Eislaufen ist im Bereich der Faden (links u. rechts der Uferstraßenbrücke) gestattet

F

Fahren in der Au: Das Befahren der Au mittels Motorfahrzeugen ist nur den Berechtigten der ÖBF, Nationalparkverwaltung und Holzlizenznehmern gestattet. Das Befahren der folgenden Wege ist auch mit dem Fahrrad zulässig.

- Heustadlweg bis Schutzdamm
- Heustadlweg-Gartlweg-Kaiserweg
- Heustadlweg-Zimmeplatzweg bis Schutzdamm
- Neudeggtor-Lange Allee bis Schutzdamm
- asphaltierte Schutzdammkrone-Weg-Schutzdamm-Ledaboden bis Donau

Fischen: Für folgende Orther Gewässer kann bei den ÖBF eine Jahreslizenz beantragt werden:

- Donaustrom-Altarme (Grosse Binn u. Kleine Binn)
- Tageskarten für den Donaubereich verkauft das Fischereigeschäft Zabochnik

Früchte (wie auch Pilze, Blumen, Nüsse etc.) können für den persönlichen Gebrauch gesammelt werden

G

Gehen in der Au (siehe Betretbarkeit)

H

Hunde müssen im gesamten Aubereich angeleint sein!

I

Inseln können stromabwärts des Ufergasthauses betreten werden (Baden, Bootfahren ist hier erlaubt)

J

Jagd: Orther Jäger werden zu den von der NP-Verwaltung organisierten Jagden eingeladen.

K

Kastanien sammeln ist erlaubt (siehe Früchte)

L

Langlaufen ist auf den Wegen zulässig (jedoch keine maschinellen Loipen)

M

Morcheln („Mairaucher“) sammeln ist zulässig (siehe Betretbarkeit-/Früchte).
Mist ist bitte wieder nach Hause zu nehmen!

N

Nüsse sammeln ist zulässig (siehe Früchte)



O **Obst** (siehe Früchte)



P

Pilze (siehe Früchte)

Pläne mit Ortsbezeichnungen sind am Gemeindeamt erhältlich

Q **Quälen** von Tieren ist verboten

R **Reiten** ist im NP nicht gestattet



S **Schwimmen** (siehe Baden)

T

Tiere dürfen beobachtet und für den Eigenbedarf fotografiert werden (siehe Betretbarkeit)

U **Unter der Erde:** das Ausgraben von Blumen und Pflanzen ist nicht erlaubt!

V **Vögel** (siehe Tiere)

W

Wanderwege sind für Besucher im Gelände markiert

Wiesen dürfen nur im gemähten Zustand landseits betreten werden (wasserseits nur 10 m abseits der markierten Wanderwege)

XYZ **Zelten** (siehe Campieren)



Zusammengestellt von Dr. Walter Neumayer
Vorsitzender des örtlichen Nationalparkbeirat Orth/D.

Von der Nationalparkverwaltung und den ÖBF freigegeben.

Stand 1.4. 2016

